Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Vorarlberg 2009/01/20 1-886/08

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.2009

Rechtssatz

Zum Tatvorwurf einer Übertretung nach § 58 Abs 3 StVO gehört auch die Anführung des Sachverhaltes iSd Z 1 oder Z 2 dieser Bestimmung.

Zuletzt aktualisiert am

28.01.2009

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at